

**Vorlage Nr. 101.17.1895**

16. November 2015  
1 von 2

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

### **Begründung:**

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen vom 16. November 2000 sind alle Förderschulen der Stadt Kassel grundsätzlich auch den Schülerinnen und Schülern des Landkreises zugänglich.

Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird erforderlich, um die in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion „Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ festgelegten Vorhaben zu unterstützen. Ziel der Stadt ist es, die flächendeckende inklusive Beschulung in Kassel zu ermöglichen. Dies setzt unter anderem auch den Abbau/ Rückbau stationärer Systeme (Förderschulen) voraus.

Durch den Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden künftig Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel nur noch an der Alexander-Schmorell-Schule, der August-Fricke-Schule und der Wilhelm-Lückert-Schule (nur Förderschwerpunkte Sehen und Hören) neu aufgenommen. Die städtischen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung nehmen keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel mehr auf. Der Abbau bzw. Rückbau der stationären Förderschulangebote kann damit schneller umgesetzt werden.

Der Landkreis Kassel übernimmt weiterhin für jede Schülerin und jeden Schüler mit Wohnsitz im Landkreis den an den städtischen Förderschulen entstandenen Aufwand je Schüler/in in voller Höhe. 2 von 2

Im Schuljahr 2014/15 besuchten 285 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel Förderschulen der Stadt, davon 53 Schüler/innen im Förderschwerpunkt Lernen und 82 im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung.

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel, die städtische Förderschulen besuchen, sukzessive zurückgehen. Die geringeren Erträge im Sachkonto 548 20 00 (Kostenerstattung von Gemeinden/ GV) wurden bereits bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt.

Die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt. Vorgesehen ist, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister